



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMG- 75100/0011- II/B/13a/2014	BAK/KS- GS/HS/MS	Heinz Schöffl	DW 2306 DW 2693	30.05.2014

Lebensmittelangaben-Durchführungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich wird gegen die Zusammenfassung von Durchführungsbestimmungen in Bezug auf Produkte mit Auslobung von geschützten Herkunftsangaben, traditionellen Spezialitäten und biologischer Produktion kein Einwand erhoben.

Anzumerken ist jedoch, dass die Kontrollen zwar anhand eines Kontrollplanes festgelegt werden sollen, dass jedoch nicht ersichtlich ist, im welchem Ausmaß bzw Umfang diese Kontrollen stattfinden. Grundsätzlich werden derartige zusätzliche Kontrollen im Interesse der Konsumenten und insbesondere dem Schutz vor Täuschung aber auch im Interesse des lauterer Wettbewerbes begrüßt und als notwendig und sinnvoll erachtet, problematisch erscheint aber, dass hinsichtlich der Kontrollkosten nur grobe Abschätzungen vorgelegt wurden und die zu erwartenden Kosten damit nicht bereits im Gesetz für alle Beteiligten ersichtlich und nachvollziehbar bestimmt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.